

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 27. Mai 2025

Neuer Verpflichtungskredit «Zytlos»
KP2024-521

Antrag

Die RGPK beantragt dem Kirchgemeindeparlament mit 7:0 Stimmen:

Rückweisung an die Kirchenpflege.

Begründung

Ein Controlling fehlt nach wie vor, was den Eindruck einer «Finanzierung à fonds perdu» ergibt. Bei den Leistungen von «Zytlos» wurde nichts verändert, aber ob diese auch erfüllt werden, ist nicht nachvollziehbar. Der betreffende Jahresbericht ist zu wenig aufschlussreich.

Die Verknüpfung von Ausgaben für «Zytlos» mit dem Umbaukredit Bederstrasse in der vorliegenden Weisung ist problematisch, darum drängt sich eine Aufteilung in zwei Weisungen auf:

1. Die erste Weisung für den Umbaukredit Bederstrasse ist losgelöst von «Zytlos» vorzulegen und stellt sicher, dass die Bedürfnisse des Kirchenkreises zwei erfüllt werden (Minimallösung). Eine Gesamtanierung hat erst im Rahmen der vorgesehenen Unterhaltszyklen zu erfolgen.
2. Die andere Weisung für den Verpflichtungskredit «Zytlos» kann, muss aber nicht gleichzeitig vorgelegt werden. Diese Weisung hat insbesondere die prognostizierten Leistungen und Kennzahlen vollständig und transparent aufzulisten.

Die RGPK erinnert in diesem Zusammenhang an ihren Mitbericht vom 18. April 2024 an die Kommission für Immobilien (IMKO) zur Weisung KP2024-304, Kreditantrag Bederstrasse, worin sie u.a. angemerkt hatte:

- b) Für eine Teilrenovation ist die Kreditsumme von beinahe CHF 8 Millionen zu hoch. Die Heizung mit Wärmepumpen ist teuer, ein Anschluss an das städtische Fernwärmenetz wurde zu wenig geprüft. Wie die interne Nutzung verdoppelt werden kann, ist zudem nicht ausgewiesen. Grundsätzlich anerkennt die RGPK den Umbaubedarf. Die Liegenschaft soll den heutigen Vorschriften entsprechen und weiterhin sinnvoll genutzt werden. Das vorliegende Projekt ist aber ungenügend. Im Falle einer Ablehnung würde – so die Annahme der RGPK – auch der unglückliche Mietvertrag mit dem Gastronomen hinfällig werden.
- f) Die RGPK erkennt zwar grundsätzlich die Notwendigkeit einer Modernisierung der Liegenschaft an, um sie den heutigen Vorschriften anzupassen und sinnvoll zu nutzen. Jedoch ist das vorliegende Projekt in seiner jetzigen Form vollkommen unzureichend. Im Falle einer Ablehnung des Projekts würde auch der in vielerlei Hinsicht problematische Mietvertrag mit dem Gastronomen hinfällig, was eine Chance zur Neuausrichtung und zur Rückbesinnung auf die eigentlichen kirchlichen Werte bedeuten würde.

Das Kirchgemeindeparlament hat am 27. Juni 2024 die Weisung KP2024-304 abgelehnt.

Die RGPK empfiehlt darum einstimmig Rückweisung an die Kirchenpflege.

Referent: Claudio Sostizzo

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Präsident Lukas Affolter
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 30. Mai 2025